|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0201 |
| Titel | Erziehungsdirektion (Personal). |
| Datum | 27.01.1944 |
| P. | 85 |

[*p. 85*] Nach der Aufhebung der Stelle des kantonalen Lehrmittelverwalters im Jahre 1935 ging das Aktuariat der Verlagskommission, das der Lehrmittelverwalter besorgt hatte, an den Sekretär für das Volksschulwesen der Erziehungsdirektion über. § 10 des Reglementes für den Lehrmittelverlag vom 8. Oktober 1936 ermächtigte die Erziehungsdirektion, dem Präsidenten und dem Aktuar der Kommission eine Entschädigung auszurichten. Gestützt auf diese Bestimmung sprach die Erziehungsdirektion Sekretär Dr. Mantel von Jahr zu Jahr eine Entschädigung von Fr. 500 für die Besorgung des Aktuariates der Lehrmittelkommission zu. Die gleiche Entschädigung wurde in den letzten beiden Jahren dem Nachfolger Dr. Mantels, Sekretär Dr. Moor, ausgerichtet. Anläßlich der Erneuerungswahlen der kantonalen Beamten und Angestellten im Sommer 1943 beantragte die Erziehungsdirektion dem Regierungsrate, Dr. Moor die Weiterführung des besoldeten Aktuariates der Lehrmittelverlagskommission als Nebenbeschäftigung im Sinne von § 27 der Besoldungsverordnung zu bewilligen. Die Personalkommission hielt die Ausrichtung einer besonderen Entschädigung für die Führung des Aktuariates der Lehrmittelkommission an einen Beamten der Erziehungsdirektion für grundsätzlich nicht richtig. Sie beantragte daher, die Ausrichtung der besonderen Entschädigung fallen zu lassen, Dr. Moor aber zum Ausgleich in seiner Amtsstellung als Sekretär I. Klasse zwei Dienstjahre mehr anzurechnen. Der Regierungsrat stimmte dem Antrag der Personalkommission über den Wegfall der besonderen Entschädigung für die Führung des Aktuariates der Lehrmittelkommission zu. Dagegen unterblieb ein Beschluß auf Anrechnung von zwei weiteren Dienstjahren für Sekretär Dr. Moor. Dies ist nachzuholen.

Der Regierungsrat,

auf Antrag der Erziehungsdirektion und der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen,

beschließt:

I. Dr. iur. Ernst Moor, Sekretär I. Klasse der Erziehungsdirektion, werden ab 1. Januar 1944 zwei weitere Dienstjahre angerechnet.

II. Mitteilung an Dr. Ernst Moor, Bruechstraße, in Meilen (im Dispositiv), und an die Direktionen der Finanzen und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]